

# **Brandschutz im Holzrahmenbau: Gebäudeklassen, Nachweise und Berliner Bauaufsicht · Ausführliche praktische Anleitung**

Im Überblick: Wer in Berlin ein Holzrahmenbau-Projekt realisieren möchte, muss sich frühzeitig mit den Brandschutzanforderungen auseinandersetzen. Die Berliner Bauordnung unterscheidet je nach Gebäudehöhe, Nutzung und Grundstückslage verschiedene Gebäudeklassen. Aus diesen ergeben sich konkrete Vorgaben für tragende und raumabschließende Bauteile. Dieser Ratgeber zeigt, welche Schutzziele im Holzrahmenbau erreicht werden müssen und welche Nachweise gegenüber der Bauaufsicht erforderlich sind.

## **Gebäudeklassen bestimmen den Planungsrahmen**

Die Berliner Bauordnung legt fünf Gebäudeklassen fest, die maßgeblich bestimmen, welche Brandschutzanforderungen für ein Bauvorhaben gelten. Für den Holzrahmenbau sind vor allem die Klassen eins bis vier relevant, da höhere Klassen mit wesentlich strengeren Auflagen verbunden sind. Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser fallen meist in die Gebäudeklassen eins bis drei. Maßgebend sind dabei die Gebäudehöhe, die Anzahl der Nutzungseinheiten und die Grundstückssituation. Aus der Gebäudeklasse ergeben sich konkrete Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile: von feuerhemmend in Klasse eins bis feuerbeständig in Klasse vier. Auch Vorgaben zu Treppenträumen, Rettungswegen und Brandwänden bei Doppelhäusern leiten sich aus der Gebäudeklasse ab. Die frühzeitige Festlegung der Gebäudeklasse ist daher ein wichtiger erster Schritt, noch bevor der Wandaufbau im Detail geplant wird.

## **Schutzziele: Tragfähigkeit und Raumabschluss**

Im Brandschutz werden zwei zentrale Schutzziele unterschieden, die im Holzrahmenbau durch den Wandaufbau erfüllt werden müssen. Erstens die Tragfähigkeit: Tragende Bauteile müssen ihre Standsicherheit im Brandfall über einen definierten Zeitraum behalten. Im Holzrahmenbau wird dies durch die Kombination aus Ständerwerk, Beplankung und Dämmung erreicht, wobei die Beplankung den dahinterliegenden Holzquerschnitt vor direkter Hitzeeinwirkung schützt. Zweitens der Raumabschluss: Wände und Decken sollen verhindern, dass Feuer und Rauch sich ungehindert ausbreiten. Hierzu gehören dichte Anschlüsse an angrenzende Bauteile, durchgehende Dämmebenen und brandschutztechnisch bemessene Fugen. Die Frage, welche Schicht im Wandaufbau welche Brandschutzfunktion übernimmt, sollte bereits bei der Materialauswahl geklärt werden. Eine Änderung der Dämmung oder Beplankung kann Auswirkungen auf die Klassifizierung des gesamten Bauteils haben.

## **Verwendbarkeitsnachweise: Ab wann werden sie gebraucht?**

Die Bauaufsicht verlangt für Bauteile im Holzrahmenbau den Nachweis, dass der gewählte Aufbau die geforderte Feuerwiderstandsdauer tatsächlich erreicht. Für Bauprodukte und Bauarten, die in Normen oder Zulassungen geregelt sind, genügt in der Regel die CE-Kennzeichnung mit Verweis auf die entsprechende Norm. Für neuere oder nicht vollständig genormte Konstruktionen wird ein Verwendbarkeitsnachweis in Form einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, eines Prüfzeugnisses oder einer Zustimmung im Einzelfall benötigt. Im Holzrahmenbau betrifft dies häufig spezielle Beplankungsmaterialien, Dämmstoffkombinationen oder Anschlussdetails an Massivbauteile. Auch Brandschutzbeschichtungen und Abschottungen für Durchdringungen fallen oft in diesen Bereich. Die Nachweispflicht besteht unabhängig von der Gebäudeklasse, sobald ein Bauprodukt außerhalb seiner geregelten Verwendung eingesetzt wird.

## **Detailnachweise und projektbezogene Abstimmung**

Neben den Verwendbarkeitsnachweisen für den Bauteilaufbau verlangt die Berliner Bauaufsicht in vielen Fällen projektbezogene Detailnachweise. Diese betreffen insbesondere Anschlüsse an Sockel, Fenster,

Decken und Dach, statische Nachweise für das Bauteilverhalten im Brandfall sowie die Dokumentation von Durchdringungen für Haustechnik. Diese Detailnachweise werden typischerweise im Rahmen der Fachplanung Brandschutz erstellt und mit dem Bauantrag eingereicht. Ein Brandschutzkonzept, das alle Schutzziele, Bauteilanforderungen und projektspezifischen Abweichungen zusammenfasst, bildet die Grundlage für die Abstimmung mit der Bauaufsicht. Eine frühzeitige Bauvoranfrage kann helfen, den Umfang der erforderlichen Nachweise vorab zu klären und kostspielige Nachforderungen im Genehmigungsverfahren zu vermeiden.

## **Prüfpunkte für die eigene Planung**

Vor Einreichung des Bauantrags sollten Bauherren und Planer folgende Punkte eigenständig prüfen: Ist die Gebäudeklasse des Vorhabens eindeutig bestimmt? Sind alle Wand- und Deckenaufbauten durch Verwendbarkeitsnachweise abgedeckt? Sind die Anschlüsse an Gebäudesockel, Fensteröffnungen und Dach brandschutztechnisch bemessen? Werden Durchdringungen für Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationen fachgerecht verschlossen? Existiert ein vollständiges Brandschutzkonzept als Grundlage für die Bauantragsunterlagen? Diese Fragen lassen sich bereits in frühen Planungsphasen klären und reduzieren den Abstimmungsaufwand mit der Bauaufsicht erheblich. Für komplexere Vorhaben empfiehlt sich die frühzeitige Einbindung einer qualifizierten Fachplanerin oder eines Fachplaners für Brandschutz.

## **Weitere Dokumente zum Thema**

[Brandschutz im Holzrahmenbau: Gebäudeklassen, Nachweise und Berliner Bauaufsicht](#)

[Zugehöriges Dokument](#)